

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Nachhaltige Regional- und Destinations- entwicklung“ am Standort Hall in Tirol der Privaten Universität für Gesundheitswissen- schaften, Medizinische Informatik und Technik als Joint Degree Programm mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Auf Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik vom 09.11.2018 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung“ am Standort Hall in Tirol als Joint Degree Programme mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) BGBl. I Nr. 74/2011 idgF und iVm § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 55. Sitzung am 03.07.2019 entschieden, dem Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik vom 09.11.2018 auf Akkreditierung des Masterstudiums „Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung“ am Standort Hall in Tirol und Landeck (einzelne Lehrveranstaltungen) stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 12.08.2019 von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 26.08.2019 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT)
Standort/e der Einrichtung	Hall in Tirol, Landeck, Lienz
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	16. November 2001
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	16. November 2016
Anzahl der Studierenden	WS 2018/19: 1.543
Akkreditierte Studien	5 BA, 5 MA, 3 ULG, 8 Doktoratsstudien

Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung
Studiengangsart	Masterstudiengang Joint Degree Programme mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	30 Studienplätze
Akademischer Grad	Master of Science in Nachhaltiger Regional- und Destinationsentwicklung, abgekürzt MSc.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch, einzelne LV in Englisch
Standort/e	Hall in Tirol und Innsbruck (LFUI), einzelne LV in Landeck
Studiengebühr	500 €/Semester

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik beantragte am 09.11.2018 die Akkreditierung des Masterstudiums „Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung“ am Standort Hall in Tirol.

In der 52. Sitzung am 13.02.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Michael Ahlheim	Universität Hohenheim	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation, Vorsitz
Prof. Dr. Monika Bachinger	Hochschule Rottenburg	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Michaela Reitterer	Hotelière und Präsidentin der Österreichischen Hotelierversammlung	Gutachterin mit fach einschlägiger Berufstätigkeit
Simon Seboth	TU Wien, Institut für Raumplanung	Studentischer Gutachter

Am 05.04.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik am Standort Hall in Tirol statt. Das Board der AQ Austria entschied in der 55. Sitzung am 03.07.2019 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Auszug aus dem Antrag Seite 5ff:

Der Erfolg des Tourismus ist im Alpenraum überwiegend der Erfolg von Destinationen. Alpine Destinationen bestehen aus einer Vielzahl von Akteuren. Das sind neben den touristischen Betrieben im engeren Sinn alle tourismusnahen Aktivitäten (Aufstiegsanlagen, Eventanbieter, Verantwortliche für Infrastrukturen und Kultureinrichtungen etc.), überbetriebliche Organisationen, wie die Tourismusverbände, oder wichtige Lieferanten, wie Reisebüros oder Marketingagenturen. Die Landwirtschaft mit ihrer Flächenverantwortung und die gesamte Bevölkerung hinsichtlich der gesellschaftlichen Akzeptanz sowie der Authentizität einer Destination sind ebenfalls unerlässliche Akteure.

Die Entwicklung von Regionen und Destinationen erfordert angesichts der skizzierten Komplexität umfassende Handlungskompetenz, die über das System des Einzelbetriebes hinausgeht. Diesen Aspekten soll das angestrebte Qualifikationsprofil besonders Rechnung tragen, ohne den erforderlichen betriebswirtschaftlichen Kompetenzausbau zu vernachlässigen. Absolvent/inn/en des gemeinsamen Master-Studiums „Regional- und Destinationsentwicklung“ können ihr Expert/inn/enwissen in ihrem Arbeits- oder Lernbereich sowie Wissen aus anderen Disziplinen für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte, Funktionsbereiche oder Unternehmen einsetzen. Das Master-Studium befähigt sie, Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams zu übernehmen. Sie sind je nach gewählten Schwerpunkten bspw. für folgende Aufgabenbereiche qualifiziert:

- Management in überbetrieblichen touristischen Organisationen;
- Leitungsfunktionen im Bereich der Regionalentwicklung;
- Leitungsfunktionen bei überbetrieblichen touristischen Dienstleistern;
- Mitarbeit in Beratungsunternehmen aus den Bereichen: Unternehmensberatung, Regionalentwicklung, Ingenieurbüros, Verkehrsplanung, Marketing, Digitalisierung;
- Mittlere und obere Leitungsfunktion in größeren Tourismusunternehmen.

Innovationsorientierung:

Der inhaltliche Fokus des ggst. Studiums liegt weniger im Management bzw. der Erhaltung des Bestehenden als in der Entwicklung von neuen Ansätzen. Dabei unterstützt die im Studium durch Einbindung zahlreicher Lehrstühle gewährleistete Interdisziplinarität. Das Studium soll insbesondere auf leitende, planende, evaluierende und beratende Tätigkeiten im Tourismus und in tourismusnahen Bereichen sowie in der Regionalentwicklung vorbereiten.

Curriculare Vertiefungsoptionen:

In Hinblick auf eine bestmögliche Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent/inn/en und Berücksichtigung der unterschiedlichen studentischen Interessensgebiete bzw. -präferenzen werden zur Ausprägung eines individualisierten Qualifikationsprofils vier Vertiefungsrichtungen zur Spezialisierung angeboten: Regionalentwicklung, Destinationsentwicklung, Management und Leadership sowie Digitale Märkte. Das Wahlmodul „Individuelle Schwerpunktsetzung“ verstärkt diesen Ansatz und ermöglicht die Integration verschiedener Disziplinen im Umfang von 10 ECTS-Credits. Auch dadurch wird der profilwirkende Aspekt der Interdisziplinarität adressiert. Ebenfalls curricular werden die Synergien und Chancen ausgeschöpft, welche die Partnerschaft zwischen UMIT und der Volluniversität LFUI bietet.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen in der Version vom 25.03.2019, die Nachreichungen vom 17.04.2019, das Gutachten vom 24.05.2019 sowie die Stellungnahme der Antragstellerin vom 06.06.2019.

Die Beurteilungen im Gutachten sind vollständig und nachvollziehbar. Bei der Beurteilung des Kriteriums (§17 (1) e) gab es ein Sondervotum. Dies wurde mit den fehlenden curricularen Inhalten im Bereich Raumordnung und Raumentwicklung begründet. Dabei wurde betont, dass „der Ansatz der "Regionalentwicklung" eng mit Fragestellungen der Raumplanung verzahnt“ sei und nicht abgekoppelt von Planungsansätzen betrachtet werden könne. Dennoch haben alle Gutachter/innen die Akkreditierung (trotz Sondervotum) empfohlen.

Die UMIT zeigte in der Stellungnahme konkrete Möglichkeiten auf, wie die mit dem Sondervotum genannten Inhalte in der Studienarchitektur durch Wahlfächer abgedeckt werden können. Im Anschluss an den Durchlauf der ersten Studierendenkohorte, sei aus Sicht der UMIT eine direkte Verortung der Inhalte im Curriculum möglich. Da die UMIT in nachvollziehbarer Weise dazu Stellung nimmt, hat das Board beschlossen, das Studium „Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung“ zu akkreditieren.

Das Board ist zu dem Schluss gekommen, dass die Beurteilungen im Gutachten vollständig und nachvollziehbar sind. Die Stellungnahme des Erhalters vom 06.06.2019 ergab keinen Grund für eine abweichende Beschlussempfehlung.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen fassen ihre abschließende Gesamtbeurteilung aller Prüfbereiche im Gutachten wie folgt zusammen:

„Der in §17 Abs (1) beschriebene Prüfbereich bezieht sich auf den, für die Beurteilung eines Studiengangs zentralen Punkt "Studiengang und Studiengangsmanagement".

Zusammenfassend möchten die Gutachter/innen zu den Einzelpunkten dieses Prüfbereichs festhalten, dass

- sich der beantragte Studiengang "Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung" auf einer übergeordneten Ebene an den Zielsetzungen der UMIT orientiert und in einem nachvollziehbaren, wenngleich nicht sehr starken Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan steht. Dies gilt auch für die Ergänzung der Studiengangsbezeichnung um den Begriff der Nachhaltigkeit, dessen Verankerung im Lehrprogramm des Studiengangs insbesondere durch die Nachreichung zum Akkreditierungsantrag verbessert wurde.
- die Qualifikationsziele des Studiums sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums entsprechen. Die Gutachter/innen folgen der Argumentation der kooperierenden Hochschulen, dass die eigentlich stark wissenschaftlich orientierte Ausbildung den Studierenden später auch in praktischen Berufen zugute kommen und ihnen dort eine bessere Performance erlauben wird, als dies bei einer von vornherein stärker praxisorientierten Ausbildung der Fall wäre.
- die Studiengangsbezeichnung das Qualifikationsprofil des Studiengangs hinreichend beschreibt.
- die Studierenden angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt sind und ihre aktive Beteiligung am Lernprozess gefördert wird.
- Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module im Wesentlichen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entsprechen und hinreichend geeignet sind, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Kritik äußern die Gutachter/innen an fehlenden Inhalten im Bereich Raumplanung, an unpräzisen Bezügen zur Nachhaltigkeit, an Überlappungen von Fächern und streckenweise unpräzisen, inhaltsschwachen oder schwach profilierten Modulbeschreibungen. Dieses Prüfkriterium wird von der Mehrheit der Gutachter/innen als erfüllt angesehen, aber der Aspekt der Raumplanung sollte ergänzt werden. Aus Sicht eines Gutachters/einer Gutachterin ist dies jedenfalls erforderlich. Er/sie hat das Kriterium daher als nicht erfüllt bewertet.
- der vorgesehene akademische Grad international vergleichbar ist. Die Gutachter/innen regen hier die Bereitstellung einer englischen Übersetzung des vorgesehenen Grades "Master of Science in Nachhaltiger Regional- und Destinationsentwicklung" zusätzlich zur deutschen Bezeichnung an.
- die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angemessen und nachvollziehbar ist.
- das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) so konzipiert ist, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können und das gesamte Arbeitspensum für Studierende leistbar ist. Für den Fall, dass sich in der Praxis des Studiengangs herausstellen sollte, dass diese Einschätzung zu optimistisch war, sehen die Studiengangsorganisation und das Qualitätsmanagement des Studiengangs verschiedene Mechanismen vor, die eventuelle Fehleinschätzungen auch im Nachhinein noch wirkungsvoll korrigieren können.
- eine auf diesen Studiengang speziell zugeschnittene zentral verfügbare Prüfungsordnung nicht vorliegt. Stattdessen gibt es für die Durchführung von Prüfungen in diesem Studiengang ein Regelwerk, das sich aus mehreren Quellen speist und

zusammengenommen die normalerweise in einer Prüfungsordnung geregelten Aspekte abdeckt. Hier sehen die Gutachter/innen noch Handlungsbedarf.

- die Ausstellung eines „Diploma Supplement“ vorgesehen ist.
- die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang und das Aufnahmeverfahren klar definiert sind.
- die Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge mit der Privatuniversität leicht zugänglich sind.
- den Studierenden adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung stehen.
- die formalen Voraussetzungen für die Akkreditierung gemeinsamer Studiengänge im vorliegenden Fall erfüllt sind.

Der Prüfbereich in §17 Abs 2 bezieht sich auf die hinreichende Verfügbarkeit und die sowohl wissenschaftliche als auch didaktische Qualifikation des für den beantragten Studiengang vorgesehenen Personals. Die für eine erfolgreiche Durchführung des zur Akkreditierung anstehenden Studiengangs notwendige Personalverfügbarkeit wird durch die Darstellung der derzeit an beiden Universitäten vorhandenen Lehrkapazitäten unter Berücksichtigung zukünftiger Kapazitäten, die sich aus der Beförderung einiger Dozent/inn/en ergeben, begründet. An der wissenschaftlichen Qualifikation des in den Studiengang einzubindenden Personals besteht aus Sicht der Gutachter/innen kein Zweifel. Der Prüfbereich §17 Abs 2 wird von den Gutachter/innen als erfüllt betrachtet.

In den Prüfkriterien gemäß §17 Abs 3 wird nach der Funktionalität und Angemessenheit des an der beantragenden Universität praktizierten Qualitätssicherungssystems gefragt. Das an der UMIT vorhandene Qualitätssicherungssystem macht sowohl unter gegenwärtigen als auch unter zukünftigen Aspekten einen sehr guten Eindruck. Der Prüfbereich §17 Abs 3 wurde somit als erfüllt eingestuft.

Bei ihrem Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter/innen von dem ausgezeichneten baulichen und technischen Zustand der beantragenden Universität überzeugen. Die Ausstattung der Bibliothek, die dort vorhandenen Online-Zugänge zur Literatur und zu wichtigen Datenbanken und die Verfügbarkeit funktionaler Arbeitsplätze für die Studierenden machten ebenfalls einen sehr guten Eindruck, so dass das in §17 Abs 4 angesprochene Prüfkriterium "Raum- und Sachausstattung" als uneingeschränkt erfüllt betrachtet werden kann. Ebenso ist die Finanzierung des beantragten Studiengangs trotz ermäßigter Studiengebühren dank der Verfügbarkeit ausreichender Stiftungsmittel des Landes Tirol an beiden Universitäten, d.h. an UMIT und LFUI, für zumindest sechs Jahre gesichert, so dass der Prüfbereich §17 Abs 4 von den Gutachter/innen als erfüllt betrachtet wird.

Hinsichtlich des Prüfbereichs §17 Abs 5 "Forschung und Entwicklung" bescheinigen die Gutachter/innen dem beantragten Studiengang eine hohe Qualität. Im Gutachten wird die im Durchschnitt sehr gute wissenschaftliche Qualifikation der an dem Studiengang beteiligten Dozent/inn/en ausführlich begründet und mit ihrer zum Teil beeindruckenden Publikationsleistung sowie ihren Erfolgen bei der Drittmittelinwerbung belegt. Die geplante Einbindung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Dozent/inn/en ist organisatorisch gut in dem neuen Studiengang verankert. Der Prüfbereich wird als erfüllt beurteilt.

Dies gilt auch für den in §17 Abs 6 aufgeführten Prüfbereich der Einbindung der den Studiengang tragenden Universitäten in nationale und internationale Kooperationen. Hier werden die Studierenden insbesondere von der internationalen Vernetzung der LFUI-Forscher/innen profitieren, die im Rahmen ihrer Forschungsk Kooperationen die Möglichkeit haben, internationale Forscher/innen und Gastdozent/inn/en nach Innsbruck zu holen und in Kontakt mit ihren Studierenden zu bringen. Den im Rahmen ihrer Masterarbeiten eher an

regionalen Forschungsprojekten interessierten Studierenden bietet vor allem der UMIT-Standort Landeck mit seinen zahlreichen Praxiskontakten sehr gute Möglichkeiten zur Erstellung von Masterarbeiten in Kooperation mit der örtlichen Wirtschaft. Auch dieser Prüfbereich wird als erfüllt betrachtet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gutachter/innen den zur Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengang "Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung" trotz einiger Verbesserungsmöglichkeiten, die im Gutachten ausführlich dargestellt sind, positiv bewerten und dem Board der AQ Austria daher die Akkreditierung empfehlen.

Empfehlungen:

- Die Gutachter/innen empfehlen, die Begriffe Regionalentwicklung, Destinationsentwicklung und Nachhaltigkeit in Artikel 2 der UMIT-Verfassung aufzunehmen, um die dort genannten Ziele in Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Lehr- und Forschungsangebot zu bringen.
- Die Gutachter/innen empfehlen die Ergänzung des Curriculums um Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes, aber auch der Raumplanung und Raumentwicklung.
- Die Gutachter/innen empfehlen, dem Studiengang längerfristig ein genaueres Verständnis von Nachhaltigkeit zugrunde zu legen und die Bezüge in den Modulen präziser zu fassen.
- Die Gutachter/innen empfehlen, diese Fächer stärker gegeneinander abzugrenzen bzw. ihre unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen oder Konkretheitsgrade zu beschreiben.
- Die Gutachter/innen empfehlen, Inkonsistenzen bei der Beschreibung der Lehrveranstaltungen zu beheben.
- Die Gutachter/innen empfehlen, dass den Studierenden künftig eine transparente, auf diesen speziellen Studiengang zugeschnittene Prüfungsordnung zu ihrer Orientierung an die Hand gegeben wird.
- Die Gutachter/innen empfehlen, im Zuge der Besetzungsverfahren Wert darauf zu legen, Personen mit Schwerpunkten in der Raumplanung und/oder der Nachhaltigkeit zu gewinnen, um das Profil des Studiengangs zu stärken." (Auszug aus dem Gutachten, Seite 25ff)

Zusammenfassung der Stellungnahme

Die Antragstellerin bedankt sich „für den konstruktiven, wertschätzenden Dialog und den fachlich-kritischen Diskurs“ im Zuge des Vor-Ort-Besuches und greift wesentliche Punkte/Empfehlungen aus dem Gutachten auf:

Ergänzung des Curriculums um Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes, aber auch der Raumplanung und Raumentwicklung:

„Wir nehmen diese Anregung unmittelbar auf, da uns §8 (2) des vorgelegten Curriculums ein hohes Maß an Flexibilität ermöglicht. Sowohl die Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften (Institut für Geographie) als auch die Fakultät für Technische Wissenschaften (Institut für Infrastruktur) sowie die Fakultät für soziale und politische Wissenschaften der LFUI bieten bereits einschlägige Veranstaltungen an, die als Wahlfach im beantragten Master-Studium absolviert werden können. Diese Möglichkeiten werden den Studierenden auch per Informationsmaterialien und/oder im Zuge der Orientierungstage angemessen kommuniziert. Nach Durchlauf der ersten Studierendenkohorte wird jedenfalls eine Evaluierung des Studiums durchgeführt und gegebenenfalls das Studium einschlägig weiterentwickelt. Insbesondere in Bezug auf die adressierte Relevanz des Bereichs Raumordnung und Raumentwicklung werden wir im Studienverlauf auch mit potentiellen

Arbeitgeber/innen und mit zukünftigen Absolvent/inn/en in punkto Beschäftigungsfähigkeit das Gespräch suchen.“ (Seite 1f)

„Nach Evaluierung des Durchlaufs der ersten Studierendekohorte kann ggf. deren direkte curriculare Verortung erfolgen.“ (Seite 4)

Profilgebendes Element „Nachhaltigkeit“

„Wir stimmen der Einschätzung der Gutachter/innen zu, dass Nachhaltigkeit als allgemeines Konzept, oder etwas konkreter als Querschnittsthema verstanden wird, und dementsprechend über alle Lehrveranstaltungen hinweg als Programmphilosophie adressiert wird. Wir haben uns für diesen Ansatz bewusst entschieden, da „Nachhaltigkeit“ nicht auf wenige Lehrveranstaltungen beschränkt werden soll. Es sei hier angemerkt, dass wir von einem dreidimensionalen Nachhaltigkeitsverständnis ausgehen: ökologisch, ökonomisch sowie sozial-kulturell. Dennoch ist die gutachterliche Anregung mehr als berechtigt, dass Nachhaltigkeit auch noch deutlich spezifischer angegangen werden kann, dahingehende Bezüge noch präziser und sichtbarer kenntlich gemacht werden sollen. Wir werden diese Empfehlung einerseits im Rahmen der curricularen Weiterentwicklung berücksichtigen, andererseits wird diese unmittelbar in der anstehenden Bearbeitung der Syllabi der einzelnen Lehrveranstaltungen veranlasst. In Hinblick auf die gutachterliche Feststellung ad „Nachhaltigkeit“ und den zuvor diskutierten Aspekt der Raumplanung möchten wir abschließend feststellen, dass an der LFUI derzeit zu zwei Themen Vertiefungen und Ergänzungen fakultätsübergreifend erarbeitet werden: zur Digitalisierung und zur Nachhaltigkeit. Den Studierenden stehen durch die flexible Struktur des Studienplans wahlweise diese Ergänzungen offen, wodurch die im Gutachten prominent adressierten Aspekte der Nachhaltigkeit und Regionalplanung noch stärker und profilgebender bearbeitet werden können. Beide Aspekte – Nachhaltigkeit und Regionalplanung – werden in einem ersten Schritt kommunikativ vermittelt und genau beobachtet.“

Übersetzung des akademischen Grades

Bereits erfolgt.

Workloaderhebung

Die UMIT/LFUI werden die Erhebung des Arbeitspensums in den Plan für die Arbeit im Studienverlauf und nach dem Durchlauf der ersten Studierendekohorte aufnehmen „Bereits von Studienbeginn an ist seitens der an der UMIT für ggst. Studium zuständigen Studien- und Prüfungskommission ein jährlicher Qualitätsbericht dem Senat der UMIT vorzulegen, in dem u.a. das Konstrukt der Studierbarkeit entlang verschiedener Items aufzubereiten ist. Zudem ist die studentische Einschätzung des Workload auch Standarditem in der UMIT-Lehrevaluierung. Gleiches gilt für die LFUI. Sollten die Ergebnisse einen Handlungsbedarf anzeigen, wird dieser selbstverständlich bearbeitet.“

Prüfungsordnung

Die Antragstellerin stellt (erneut) die im Rahmen des Joint Degree Programmes gültigen Regelungen dar.

Es wird darüber hinaus auf die jeweilige „Studienprofilseite“ auf der Website der LFUI verwiesen, die nach Verlautbarung des Curriculums (einschl. Prüfungsordnung) den Studierenden zur Verfügung steht:

„Auf der Studienprofilseite der LFUI ist bspw. u.a. ein Abschnitt "Information zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung" hinterlegt. Neben diesem Abschnitt zur Prüfungsordnung finden sich dort auch jene Informationen, die nicht Bestandteil des Curriculums sind (z.B. Studienverlauf und Formulare), aber für den Alltag der Studierenden erforderlich sind. Sobald das Masterstudium "Nachhaltige Regional- und

Destinationsentwicklung" verlaublich wurde, wird auch für dieses eine eigene Profildate erstellt.
(...)

Auf Basis der gutachterlichen Anregungen, wird ergänzend dazu unmittelbar ein einheitliches Dokument für die Studierenden erstellt, das alle relevanten Elemente der Prüfungsordnung und der damit verbundenen Prozesse zusammenfasst." (Seite 3)

Personal

„Bei den zu besetzenden Stellen an der LFUI handelt es sich um empirische Regionalforschung (Stand: Der Dreivorschlag ist bereits erstellt.), Umweltökonomik (Stand: Verfahren ist eröffnet.) und Wirtschaftspolitik (Stand: Begutachtungsverfahren). Alle drei stärken u.a. sowohl den Aspekt der Nachhaltigkeit als auch jenen der Raumplanung und werden insofern einiges zur Profilstärkung in ggst. Studium einbringen können. In Ergänzung dazu sollen die einschlägigen Kompetenzen in der Raumplanung (technische Grundlagen, rechtliche Grundlagen, soziologische Grundlagen) aber auch weiterhin von anderen Fakultäten der kollaborierenden Universitäten geliefert werden.“

Weitere Empfehlungen wurden weniger ausführlich in der Stellungnahme behandelt, so soll etwa

- im Zuge der Überarbeitung der Verfassung der UMIT entsprechend dem aktuellen Portfolio und
- die klarere Abgrenzung unmittelbar auf Ebene der Syllabi berücksichtigt werden.

6 Anlage/n

- Gutachten vom 24.05.2019
- Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 06.06.2019